

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0156/2019/IV

Datum:
23.09.2019

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Einschulungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler
im Stadtteil Emmertsgrund**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Oktober 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	15.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Thema „Einschulungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im Stadtteil Emmertsgrund“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat bereits sehr viele Maßnahmen ergriffen, um die Entwicklung von Kindern beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu fördern. Diesbezüglich besteht seit vielen Jahren zwischen der Grundschule und den drei städtischen Kindertageseinrichtungen eine enge und konstruktive Kooperation, bei der insbesondere die förderbedürftigen Kinder im Mittelpunkt stehen.

Sitzung des Bezirksbeirates Emmertsgrund vom 15.10.2019

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Der Bezirksbeirat im Stadtteil Emmertsgrund beantragt mit Schreiben vom 09.07.2019 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: „Einschulungsfähigkeit Emmertsgrunder Schülerinnen und Schüler wegen sprachlicher Schwächen.“

Im Februar 2019 informierte der Gesamtelternvertreter der Grundschule Emmertsgrund über die deutliche Zunahme an Kindern, die für das kommende Schuljahr 2019/2020 vor allem aufgrund sprachlicher Defizite nicht einschulungsfähig seien und somit zurückgestellt werden müssten. Die Information, dass von 79 kommenden Erstklässlern nur 39 Kinder angemeldet werden könnten, habe man von der Rektorin sowie den beiden Verbindungslehrerinnen der Schule erhalten. Ziel sei es, diese Thematik sowohl in der Sitzung des Bezirksbeirates am 09.07.2019 als auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung zu erörtern.

Daraufhin erfolgte vom Kinder- und Jugendamt die Kontaktaufnahme zum Amt für Schule und Bildung, zur Grundschule Emmertsgrund, den drei städtischen Kindertageseinrichtungen, Herrn Lerche als Gesamtelternvertreter und abschließend die Erörterung der benannten Thematik im jährlich stattfindenden Kooperationsgespräch zwischen den Verbindungslehrerinnen der Grundschule sowie den drei städtischen Kindertageseinrichtungen. Parallel hat das Kinder- und Jugendamt mit Mail vom 25.06.2019 an den Bezirksbeirat Emmertsgrund umfänglich Stellung genommen.

1. Örtliche Bedarfsplanung

Im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung zu Betreuungsplätzen für Heidelberger Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung erfolgt eine Auswertung des bestehenden Betreuungsangebotes, der Nachfrage an Betreuungsplätzen und der in Heidelberg lebenden Kindern. Diese mündet in einer Beratung im Jugendhilfeausschuss und wurde für das Kindergartenjahr 2019/2020 am 21. Mai 2019 beschlossen.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 zeigt sich folgendes Bild: Im Stadtteil Boxberg ist bei Kindern unter drei Jahren ein Rückgang von 17 Kindern zu erwarten und im Altersbereich ab drei Jahren ein Anstieg von 12 Kindern. Ähnlich zeigt sich die Entwicklung im Stadtteil Emmertsgrund. Im Kleinkindbereich gibt es einen leichten Rückgang von fünf Kindern und im Kindergartenbereich einen leichten Anstieg um acht Kinder.

In beiden Stadtteilen ist die Versorgungsquote zwar niedriger als im stadtweiten Durchschnitt. Dennoch kann die Nachfrage auf einen Betreuungsplatz und somit der Rechtsanspruch sowohl innerhalb der Stadtteile Boxberg und Emmertsgrund als auch in den anderen Stadtteilen aktuell erfüllt werden.

Grundsätzlich besteht keine gesetzliche Grundlage, Eltern zu einem Besuch ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung zu verpflichten. Auch ein erhöhter Förderbedarf, insbesondere auch beim Spracherwerb, hat keinen Verpflichtungscharakter. Dass hier das Kinder- und Jugendamt einer frühzeitigen Aufnahme förderbedürftiger Kinder – insbesondere auch mit Blick auf die vorgehaltenen, ergänzenden Förderangebote – positiv gegenübersteht, ist selbstredend.

Um die Versorgungsquote in den Stadtteilen Emmertsgrund und Boxberg zu erhöhen, wird seit längerem eine weitere, mindestens fünf-gruppige Kindertageseinrichtung mit Krippe- und Kindergartenplätzen geplant. Nach derzeitigem Planungsstand lässt sich das Bauprojekt „Kindertagesstätte Tennisclub Emmertsgrund“ nicht kurzfristig realisieren. Weiterhin soll das Gebäude Forum 3 von der evangelischen Kirche angekauft werden, um auch hier eine fünf-gruppige Einrichtung zu realisieren. Durch die Umsetzung beider Projekte lässt sich zukünftig der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Krippe und Kindergarten in beiden Stadtteilen langfristig decken.

2. Einschulung und Rückstellung an der Grundschule Emmertsgrund

Im Schulbezirk der Grundschule Emmertsgrund sind zum Schuljahr 2019/2020 79 Kinder schulpflichtig. 20 Kinder wurden zurückgestellt. Dies sind ca. 9 mehr, als in den Jahren zuvor. Hier von besuchten circa drei bis fünf Kinder keine Kindertageseinrichtung im Stadtteil Emmertsgrund (Ob diese Kinder in den Stadtteil zugezogen sind oder grundsätzlich keine Kindertageseinrichtung besucht haben lässt sich nicht beantworten). 12 schulpflichtige Kinder wurden bereits im letzten Kindergartenjahr auf ihren etwaigen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Förderangebot überprüft. Diese 12 Kinder besuchen, je nach Elternentscheidung, entweder ein gruppenbezogenes inklusives Schulangebot an der Grundschule Emmertsgrund, dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Marie- Marcks-Schule (Förderschwerpunkt Lernen) oder dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Stauffenberg-Schule (Förderschwerpunkt Sprache). Die 20 Rückstellungen und die 12 sonderpädagogischen Überprüfungen sind separat zu betrachten. Insgesamt sind zum Schuljahr 2019/2020 drei erste Klassen eingerichtet. Die Grundschule bietet auch in diesem Schuljahr eine Internationale Vorbereitungsklasse (VKL-Klasse) an. Es wurden 63 Kinder eingeschult, da es vier Schulbezirkswechsel hin zur Grundschule Emmertsgrund gab.

An der Grundschule Emmertsgrund sind zwei Grundschulförderklassen genehmigt und eingerichtet, die dem entsprechenden Förderbedarf der Kinder am Übergang Kindergarten-Grundschule begegnen können. 9 Kinder der 20 Rückstellungen aus dem Schulbezirk der Grundschule Emmertsgrund besuchen zum Schuljahr 2019/2020 die Grundschulförderklasse, 5 Kinder wurden eingeschult und 6 besuchen weiterhin eine Kita. Im Rahmen des Ganztagskonzeptes und eines modular buchbaren Betreuungsangebotes bis maximal 16.30 Uhr über den Träger päd-aktiv e.V. ist für Kinder der Grundschulförderklasse eine umfangreiche Förderung sichergestellt. Darüber hinaus bietet auch eine Internationale Vorbereitungsklasse weiteres Förderpotential. Im Ganztagsbetrieb der Schule wird das sogenannte „Heidelberger Modell“ praktiziert, in dem am Nachmittag neben der Lehrkraft eine weitere pädagogische Fachkraft pro Klasse zum Einsatz kommt und so eine intensive Differenzierung und Individualisierung gerade für die besonders förderbedürftigen Kinder ermöglicht wird. Zusätzlich gibt es ein strukturelles heilpädagogisches Angebot im Rahmen des Ganztagsprogramms. Integriert in das Ganztagsprogramm ist das städtische Sprachförderprogramm voll umfänglich in allen Klassen, sowie eine intensive Förderung im Fach Mathematik über das städtische Schulprogramm HÜS (Heidelberger Unterstützungssystem Schule). Das schulische Angebot wird ergänzt durch das umfangreiche Angebot des Jugendzentrums Emmertsgrund, welches den Kindern bis 17.00 Uhr sowie an Wochenenden und in Ferienzeiten zur Verfügung steht. Weiterhin ist die Schulsozialarbeit im Umfang von 1,5 Stellenanteilen fester und integraler Bestandteil des Schullebens.

Dass 40 Kinder für das Schuljahr 2019/2020 – so wie im Frühjahr 2019 von der Gesamtelternvertretung dargelegt – nicht schulreif sind und zurückgestellt werden müssen, hat sich somit nicht bestätigt.

3. Kooperation am Standort

Zwischen der Grundschule Emmertsgrund und den drei städtischen Kindertageseinrichtungen besteht seit vielen Jahren im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Sozialministeriums Baden-Württemberg eine enge Kooperation sowie ein konstruktiver Austausch, bei dem gerade die förderbedürftigen Kinder im Mittelpunkt stehen. Hierzu fand am 23.05.2019 ein Kooperationsgespräch mit den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern am Schulstandort und mit der Verwaltung des Kinder- und Jugendamtes statt.

Der Förderbedarf der Kinder wird insgesamt gesehen und anerkannt. In Abhängigkeit zu einer Entwicklungsverzögerung eines Kindes und dessen individuellen Entwicklungsstandes kann es

sein, dass im Einzelfall mit dem Kindergartenbesuch die Schulreife nicht erreicht wird. Dies kann auch nicht pauschal in Abhängigkeit zur Verweildauer des Kindes in einer Kindertageseinrichtung gesehen werden, sondern ist vielmehr vom Gesamtentwicklungsstand des Kindes zu betrachten.

Vor dem Hintergrund des verstärkten Förderbedarfes der Kinder besteht seit vielen Jahren das Konzept der „strukturellen Heilpädagogik“. Dadurch erhält jedes Kind mit heilpädagogischem Förderbedarf ein ergänzendes Angebot innerhalb der Gesamtförderung in der Kindertageseinrichtung. Weiterhin bestehen flächendeckend in allen Kindertageseinrichtungen ergänzende Sprachförderkonzepte.

Der dargelegte Sachverhalt ist zwischen allen Beteiligten im Stadtteil Emmertsgrund bekannt und erörtert worden. Hierzu werden wir auch wie bisher im Gespräch bleiben, um auf aktuelle Entwicklungen im vorschulischen Bereich entsprechend reagieren zu können. Die Vernetzung der drei städtischen Kindertageseinrichtungen mit der Abteilung „Städtische Kindertageseinrichtungen“, der Grundschule Emmertsgrund sowie dem Amt für Schule und Bildung ermöglicht einen frühzeitigen Austausch zu allen Sachverhalten vor der Einschulung.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner